

**Mitgliedschafts- und Nutzungsbedingungen der
Sonnenhof Peters UG(haftungsbeschränkt) & Co. KG
(im Nachfolgenden als Sonnenhof bezeichnet)**

1. Mitgliedschaft :

- a) Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen des Sonnenhof entsprechend des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs während der Öffnungszeiten zu nutzen.
- b) Die Benutzung der Trainingsfläche sowie der Geräte darf erst nach Einweisung durch das Sonnenhof personal erfolgen.
- c) Sämtliche Leistungen ggü. den Mitgliedern erfolgen ausschließlich aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarung und auf grund der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB's sind Bestand teil aller Mitgliedschaftsverträge.
- d) Neufassungen der AGB's werden Vertragsinhalt, wenn der Sonnenhof das Mitglied ausdrücklich auf diese hinweist und dem Mitglied die Neufassung zugänglich macht. Die Änderungen sind dabei besonders kenntlich zu machen. Das Mitglied hat das Recht, den Änderungen innerhalb von vier Wochen zu widersprechen.
- e) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Sonnenhof bekannt gegeben. Der Sonnenhof behält sich vor, die Öffnungszeiten in zumutbarer Weise zu ändern. An Sonn- und Feiertagen ist der Sonnenhof geschlossen.
- f) Die Räumlichkeiten können bis zu 4 Wochen im Jahr aus betrieblichen Gründen geschlossen werden. Im Falle einer Schließung verlängert sich der Vertrag automatisch um die Dauer der Unterbrechung.

2. Mitgliedsbeitrag:

- a) Sofern vereinbart, erfolgt die Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch Bankeinzug. Abweichende Vereinbarungen sind möglich. Die Mitgliedsbeiträge sind 14-tägig, jeweils am Montag einer Woche fällig.
- b) Die Mitgliedsbeiträge sind auch zu zahlen, wenn das Mitglied die Leistungen des Sonnenhof nicht in Anspruch nimmt. Sollte dem Mitglied eine nur teilweise Nutzung bestimmter Geräte oder Kurse möglich sein, so berechtigt dies nicht zur Kürzung der Mitgliedsbeiträge.
- c) Bei Sportunfähigkeit von mindestens einem Monat und Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes wird der Vertrag auf Antrag für den Zeitraum der Sportunfähigkeit verlängert.
- d) Pro Mahnung werden € 5,- als Mahngebühr erhoben. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift werden dem Mitglied die Rücklastschriftgebühren in voller Höhe in Rechnung gestellt.

3. Haftung/ Einweisung:

- a) Die Haftung des Sonnenhof, auch für Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund ist auf solche Schäden beschränkt, die der Sonnenhof, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Bei der Verletzung von Pflichten auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf, haftet der Sonnenhof auch für leicht fahrlässig herbeigeführte Schäden.
- b) Unfälle / Verletzungen, die nach fehlender Einweisung verursacht sind, gelten grds. als durch das Mitglied verursacht.
- c) Für mitgebrachte Kleidung und sonstige Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Geld, übernimmt der Sonnenhof keine Haftung. Der Sonnenhof stellt seinen Mitgliedern für ihre Wertsachen abschließbare Spinde zur Verfügung.

4. Schlussbestimmung:

- a) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- b) Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

(Datum, Unterschrift Mitglied)